

Allgemeine Kommunalwahlen 2026 Wahlbekanntmachung Nr. 3

Aufforderung zur Abgabe von Vorschlägen zur Bildung des Gemeindewahlaußchusses

Für die bevorstehenden Kommunalwahlen am 13. September 2026 ist für die Stadt Neustadt a. Rbge. ein Gemeindewahlaußschuss gem. § 10 Abs. 1 S. 1 NKWG sowie § 8 Abs. 1 NKWO zu bilden.

Dieser besteht gem. § 10 Abs. 1 S. 2 NKWG aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und sechs Beisitzerinnen und Beisitzern sowie im Bedarfsfall deren Stellvertretungen. Die Beisitzer und Beisitzerinnen werden vom Gemeindewahlleiter auf Vorschlag der wahlvorschlagsberechtigten Parteien berufen. Dabei ist die Reihenfolge der Wahlergebnisse der letzten Kommunalwahl zu Grunde zu legen.

Beisitzer und Beisitzerinnen bzw. Stellvertretungen des Gemeindewahlaußschusses können nur in Neustadt a. Rbge. Wahlberechtigte sein, die weder Bewerber oder Bewerberin noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags sind und die nicht für einen anderen Wahlaußschuss benannt worden sind.

Die im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum 12.12.2025 Vorschläge zur Bildung des Gemeindewahlaußschusses bei der

Stadt Neustadt a. Rbge., Wahlbüro, An der Stadtmauer 1 in 31535 Neustadt a. Rbge.
einzureichen.

Neustadt am Rübenberge, den 19. November 2025

Stadt Neustadt am Rübenberge

Der Gemeindewahlleiter

Dominic Herbst

Bürgermeister